



Mitteilung der Eidgenössischen Steuerverwaltung (ESTV) – Amtshilfe

1. Um die Geltendmachung des rechtlichen Gehörs zu ermöglichen, fordert die ESTV Kathiota Rakesh Kumar, geboren am 27. Juni 1966, auf, ihr *innerhalb von zehn Tagen* ab Publikation der vorliegenden Mitteilung eine zur Zustellung bevollmächtigte Person in der Schweiz zu bezeichnen beziehungsweise eine aktuelle Adresse in der Schweiz mitzuteilen.

Eidgenössische Steuerverwaltung ESTV, Eigerstrasse 65, CH-3003 Bern

7. Mai 2019

Eidgenössische Steuerverwaltung